

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Reserve-Division, in der Räumungsfrage zunächst nichts. Nur über die Abbeförderung der deutschen Bevölkerung aus Lettland wurden Erwägungen angestellt. Die Oberste Heeresleitung schätzte diese auf 50 000 bis 60 000 Köpfe. Sie nahm an, daß infolge der Sperrung des Seeweges der Abtransport der Bevölkerung und ihrer Habeigkeiten geraume Zeit in Anspruch nehmen werde.

Damit hatte es zunächst sein Bewenden. Erst als die Verhältnisse in der Heimat sich im Zusammenhang mit den Friedensverhandlungen immer mehr zuspitzten, kam die Oberste Heeresleitung auf die Räumung Lettlands zurück und verlangte vom Oberkommando Nord, daß „alle für den Dienst in der Heimat geeigneten Truppen der Obersten Heeresleitung sobald als möglich zur Verfügung gestellt werden sollten“. Außerdem sollte der lettländischen Regierung eröffnet werden, daß für die Kämpfe östlich von Riga auf Zuführung deutscher Kräfte aus der Heimat unter keinen Umständen mehr zu rechnen sei.

Den Befehl zur Räumung aller besetzten Gebiete erteilte die Oberste Heeresleitung dem Oberkommando Nord am 22. Juni. Über die Räumung von Libau und Windau sollten alsbald Vereinbarungen mit der lettländischen Regierung getroffen werden. Da jedoch dieser Befehl zeitlich mit den Entscheidungskämpfen um Wenden zusammentraf, blieb er, soweit Lettland in Frage kam, zunächst unausgeführt. Die Oberste Heeresleitung mußte sich sogar entschließen, eine Truppenbewegung in der entgegengesetzten Richtung — Abtransport eines Drittels der 1. Garde-Reserve-Division nach Kurland — anzuordnen und dieser später, allerdings zu Ablösungszwecken, das Freikorps Diebitsch folgen zu lassen. Außerdem hatte sie sich unter der Hand mit dem zeitweiligen Übertritt der Eisernen Division zu den Needra-Truppen einverstanden erklärt. Es blieb auf diese Weise dem Generalkommando kaum etwas anderes übrig, als nach bestem Wissen und Gewissen seinen eigenen Weg zu gehen.

Erst im Juli kamen die vorgeordneten Dienststellen, und zwar diesmal das Kriegsministerium, auf die Räumungsfrage zurück. Der betreffende Befehl regelte im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Bildung des neuen Reichsheeres die Verteilung der bisher außerhalb der deutschen Grenzen stehenden Truppen auf die Korpsbezirke, und zwar sollten das VI. Reservekorps als Reichswehr-Brigade 35, die Brigade Schaulen als Reichswehr-Brigade 36 in den Bereich des IX. Armeekorps abbefördert werden¹⁾.

¹⁾ Später mehrfach geändert.